

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Landwirtschaftsversicherung



Was ist versichert?

Versicherbar sind folgende Gefahren:

-Feuer:

Brand, (inklusive Brandherd);
Explosionen (auch durch Sprengstoff) inkl.
Verpuffungsschäden;
Blitzschlag;
Absturz oder Anprall von Luft- bzw. Raumfahrzeugen

-Sturm:

Sturm (Wind mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 60 km/h); Schneedruck; Schneerutsch, das ist das Herabrutschen von am Dach angesammelten Schneemassen, an den versicherten Gebäuden;
Felssturz, Steinschlag, Erdbeben;
Beschädigungen durch Hagel

-Leitungswasser:

Bruch von leitungswasserführenden Rohren bzw. Mischwasserkanälen
Frostschäden innerhalb der versicherten Gebäude an den leitungswasserführenden Rohren und/oder angeschlossenen Einrichtungen.

-Einbruchdiebstahl:

durch Eindringen oder Aufbrechen der Türen, Fenster, Wände, Fußböden oder Decken; durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind und ein erschwerendes Hindernis darstellen; durch heimliches Einschleichen, und die Wegbringung der gestohlenen Sachen zu einer Zeit erfolgte, während der die Räume abgeschlossen waren.

-Glasbruch:

Schäden durch Sprung oder Zerschlagen des Glases.

-selbstfahrende Arbeitsmaschinen:

Brand, Kabelbrand- und Kurzschlusschäden an den versicherten Arbeitsmaschinen und KFZ; Explosion; Blitzschlag

-Waldbrand:

Brand; zündenden Blitzschlag; Explosion

-Katastrophenhilfe:

Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasserrückstau durch Witterungsniederschläge, Erdbeben

-Transport:

Transportmittelunfall; Feuer; Naturkatastrophen; Einbruchdiebstahl in das versperrte KFZ; Diebstahl des ganzen Fahrzeuges; Raub

-Kühlgut:

Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen; Ungeschicklichkeit; Fahrlässigkeit
Brand; Einbruchdiebstahl und Beraubung, Wasserschäden mit Ausnahme von Hochwasser und Überschwemmungen; Sturm; Austreten von Sole, Ammoniak und anderen Kältemitteln; Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz; Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz.

-Sonne & Energie:

alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Der Versicherer leistet Ersatz für Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen als Folge einer versicherten Gefahr.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

Feuer:

- X Schäden, die durch ein Feuer verursacht werden, das sich nicht selbstständig ausbreiten kann
- X Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretende Explosionen und damit verbundenen mechanischen Betriebsauswirkungen

Sturm:

- X Schäden ohne Auswirkung auf die Funktionsfähigkeit oder Lebensdauer der versicherten Sachen
- X Schäden die dadurch entstanden sind, dass sich die versicherten Gebäude in einem baufälligen Zustand befanden bzw. ganz oder teilweise mangelhaft instand gehalten wurden

Leitungswasser:

- X Frostschäden, Auftaukosten und sonstige dabei anfallende Kosten an im Freien befindlichen Rohren und Leitungen
- X Holzfäule-, Vermorschungs- und Schwammschäden

Einbruchdiebstahl:

- X versicherten Sachen, die abhandengekommen sind, ohne dass einer der vorgenannten Tatbestände verwirklicht wurde, wie z.B. Trickdiebstahl, einfachem Diebstahl
- X Schäden, die unter Beteiligung einer hausangehörigen Person als Täter, Anstifter, Mitschuldiger oder Teilnehmer herbeigeführt wurden

Glasbruch:

- X Schäden die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Glasoberfläche bestehen
- X Schäden an Umrahmungen und Fassungen

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen:

- X Seng- bzw. Schmorschäden
- X indirektem Blitz

Waldbrand:

- X kalten Blitzschäden
- X entgangenen Gewinn

Katastrophenhilfe:

- X Grundwasser
- X Schäden infolge Vermurung, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind

Transport:

- X leicht entzündbaren und explosionsgefährdeten Gütern, ätzende Chemikalien
- X Güter mit vorherrschendem Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwerten, Edelmetallen

Kühlgut:

- X Schwund oder natürlichen Veränderungen der Waren; einfachem Diebstahl
- X unsachgemäßem Einfrieren oder Lagern

Sonne & Energie:

- X betriebsbedingten normalen Abnutzungen
- X Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Sturm:

- ! Offene Gebäude haben ein eigenes Limit je nach gewählter Produktvariante

Leitungswasser:

- ! Frostschäden sind nur innerhalb der Gebäude versichert

Glasbruch:

- ! Bis 10m² je Einzelscheibe

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen:

- ! Je nach gewählter Variante wird eine Zeitwertstaffel bei der Entschädigung angewendet

Transport:

- ! Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug oder Diebstahl des ganzen Fahrzeuges gilt ein Selbstbehalt von 20 % des als entschädigungspflichtig errechneten Betrages

Kühlgut:

- ! Selbstbehalt in jedem Schadenfall: 20 % des Schadenbetrages, mindestens EUR 100,-

Sonne & Energie:

- ! In jedem Schadenfall wird der Selbstbehalt in Höhe von 3%o der Versicherungssumme, mindestens EUR 100,-, maximal EUR 250,- von der Ersatzleistung abgezogen

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für unbewegliche Sachen auf den im Versicherungsschein angeführten Versicherungsorten
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für landwirtschaftliches Inventar und Vorräte und Betriebsmittel in sämtlichen vom Versicherungsnehmer zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzten versicherten Gebäuden, in sämtlichen gepachteten landwirtschaftlichen Gebäuden, in Baulichkeiten, an denen der Versicherungsnehmer dienstbarkeitsberechtigt (servitutsberechtigt) ist. Vieh auch in fremden Ställen.
nur in der Feuerversicherung außerdem:
im Hofraum und auf sämtlichen zum Gehöft gehörigen Grundstücken sowie auf Pachtgründen und auf zur Nutzung übernommenen Flächen und auf den dahinführenden Wegen, auf Wegen nach und von inländischen Märkten, Ausstellungen und Ablieferungsorten, für Vieh auch auf Körorten und auf fremden Weiden (auch Almen) und auf den dahinführenden Wegen. Außerhalb des Versicherungsortes einschließlich der Hin- und Rückbeförderung versichert Mahlgut in der Mühle, zur Reinigung und Beizung gegebenes Saatgut, Erntefrüchte in fremden Trocknungsanlagen, verliehenes Inventar, soweit es nicht gewerbsmäßig verliehen wird, zur Instandsetzung gegebenes landwirtschaftliches Inventar, auf fremden Grundstücken bzw. in fremden Gebäuden befindliches landwirtschaftliches Inventar.
- ✓ Selbstfahrende Arbeitsmaschinen:
Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geographischen Sinn in ruhendem und fahrendem Zustand.
- ✓ Waldbrand:
Waldbestände des Versicherungsnehmers, deren Lage in der Polizze (Angabe der Katastralgemeinde, Parzellennummer) bezeichnet ist; daraus geschlägerte Holzbestände, die sich am Gewinnungsort, auf Lagerplätzen im Wald oder landwirtschaftlich genutzten Flächen und auf dem Transport auf Straßen innerhalb Österreichs befinden.
- ✓ Transport:
Je nach gewählter Variante in Österreich, Österreich und die angrenzendes Ausland oder in Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
 - Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.